

# Bezirksamt Neukölln von Berlin

Der Bezirksbürgermeister

und

Bezirksstadträtin für Jugend

und

Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur und Sport



An alle

Neuköllner Schulen

Neuköllner Schulsozialarbeiter\*innen

Neuköllner Kinder- und Jugendeinrichtungen

Träger der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Berlin, den 30. Juni 2023

## Zwangs-/Frühverheiratung und Verschleppung während der Sommerferien

Sehr geehrte Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter\*innen,  
sehr geehrte Mitarbeitende in Kinder- und Jugendeinrichtungen  
und Fachkräfte ambulanter Träger Hilfen zur Erziehung,

die Sommerferien stehen kurz bevor: Für die meisten der Schüler\*innen eine unbeschwerte und erholsame Zeit. Für einige von ihnen werden die Sommerferien allerdings zum Albtraum: Sie werden gegen ihren Willen im Herkunftsland verheiratet!

Zwangs- und Frühverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung, die es mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen gilt. Hilfsangebote für von Zwangsheirat betroffene oder bedrohte junge Frauen\* und Männer\* existieren bereits. Informationen dazu erreichen die Opfer leider vielfach zu spät oder gar nicht.

Auch im Namen der AG Mädchenarbeit in Neukölln und in Kooperation mit der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES möchten wir auf diese Problematik hinweisen.

Nach einer offiziellen Studie ist ein Drittel der Betroffenen in Deutschland minderjährig und somit im schulpflichtigen Alter. Über 50 % der Zwangsverheiratungen finden im Ausland statt, größtenteils während der Ferien. Die meisten der Betroffenen, Mädchen, aber auch junge Männer, sind in Deutschland aufgewachsen. Häufig haben sie schon eine Vorahnung, dass in den Ferien im Herkunftsland etwas „passieren“ könnte, trotzdem fahren sie mit ihrer Familie mit, weil sie glauben, vor Ort noch „Nein“ sagen zu können. Dies ist aber häufig nicht der Fall: Ihnen werden das Bargeld, Handy und Pass abgenommen, sie sind von jeder Möglichkeit, sich Hilfe zu suchen, abgeschnitten. Sie werden isoliert und umfassend kontrolliert.

Gerade an diesem Punkt können Schule und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sowie Familienhilfe eine wichtige Funktion erfüllen. Aufmerksame und sensibilisierte Fachkräfte können möglicherweise erste Anzeichen für eine drohende Zwangsheirat frühzeitig erkennen und den betroffenen Jugendlichen adäquate Hilfe anbieten

Falls Sie den Verdacht haben, ein/eine Schüler\*in wurde (oder wird) während der Ferien zwangsverheiratet, wäre es außerdem wichtig, wenn Sie der Gleichstellungsbeauftragten im Bezirksamt Neukölln diese Verdachtsfälle mitteilen könnten. Anlaufstelle im Jugendamt ist das Kinderschutzteam Neukölln, sofern nicht bereits eine Zuständigkeit besteht. Hierdurch können Betroffene rechtzeitig und professionell Hilfe erhalten.

### **Was können Sie als Fachkraft tun:**

Hilfe vor der Abreise: In vielen Fällen wenden sich die Jugendlichen erst kurz vor einer möglichen Zwangsverheiratung an eine Vertrauensperson. Es kann also sein, dass Sie kurz vor den Ferien noch konkrete Hilfestellung geben müssen:

- kontaktieren Sie zusammen mit den Betroffenen eine spezialisierte Beratungsstelle (das ist anonym möglich)
- beziehen Sie in Absprache mit der betroffenen Person das Jugendamt/Kinderschutzteam Neukölln Tel. 90239 55555 bzw. den Kinder-/ Jugendnotdienst Tel. 610061/62 ein, die ggf. eine „Inobhutnahme“ vornehmen können. Kontaktieren Sie nicht die Eltern, das könnte ggf. die/den Jugendlichen noch mehr gefährden!
- versuchen Sie zusammen mit der betroffenen Person die Abreise zu verhindern: er oder sie könnte z. B. eine Krankheit vortäuschen. Besprechen Sie mit der jeweiligen Person, dass es sehr schwierig, manchmal sogar unmöglich ist, sie wieder nach Deutschland zurückzuholen!
- falls die/der potentiell Betroffene trotz Gefahr dennoch unbedingt reisen möchte: Er/Sie sollte Bargeld, Kopien des Passes und des Rückflugtickets sowie ein Handy und Adressen der deutschen Botschaft versteckt bei sich führen und alle Kopien auch bei einer Vertrauensperson in Berlin hinterlassen (wichtige Tipps finden Sie dazu unter <https://verschleppung.papatya.org>)
- vor der Abreise sollte möglichst die genaue Adresse des Zielortes, sowie eine eidesstattliche Erklärung von der betroffenen Person hinterlegt werden, dass sie auf jeden Fall nach Deutschland zurückkommen möchte und dass sie Angst hat, dort zwangsverheiratet zu werden. Wichtig ist aber, das Mädchen\*/den Jungen\* darauf hinzuweisen, dass auch durch diese Vorsichtsmaßnahme eine Rückkehr nach Deutschland nicht garantiert werden kann.

### **Das Mädchen\* / der Junge\* kommt aus den Sommerferien nicht wieder - was tun?**

Arbeiten Sie mit einer spezialisierten Beratungsstelle zusammen. Diese können die betroffene Person evtl. wieder nach Deutschland zurückholen:

Nähere Infos unter: [www.papatya.org](http://www.papatya.org), Tel.: 61 00 62/63

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Papatya: [www.verschleppung.papatya.org](http://www.verschleppung.papatya.org), Tel.: 61 00 62/63
- Sylvia Edler, Gleichstellungsbeauftragte Bezirksamt Neukölln, Tel.: 90239 3555, [www.berlin.de/gleichstellung-neukoelln](http://www.berlin.de/gleichstellung-neukoelln)
- Kinderschutzteam Neukölln, Tel.: 90239-55555- KST@bezirksamt-neukoelln.de

### Noch eine Information zur Bekämpfung von Frühehen

Um die besonders vulnerable Gruppe der Minderjährigen zu schützen, hat der Bundestag im Juni 2017 das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen verabschiedet, das seit 22. Juli 2017 in Kraft ist. Das Mindestheiratsalter liegt in Deutschland nun ausnahmslos bei 18 Jahren und gilt sowohl für Personen mit deutscher als auch Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Zusätzlich verbietet das Gesetz die Verheiratung oder gar Verlobung von Minderjährigen in einer traditionellen oder religiösen Zeremonie.

Ehen, die nach ausländischem Recht zu einem Zeitpunkt geschlossen worden sind, in dem einer der Ehepartner\*in 16 bis 17 Jahre alt war, sind aufhebbar (ausgenommen sind „Härtefälle“, diese sind z. B: schwere Krankheit, Suizidgefahr der/des Minderjährigen oder EU-Staatsangehörigkeit). Das Aufhebungsverfahren wird bei den Familiengerichten auf Antrag eingeleitet, entweder auf Antrag der/des Minderjährigen oder auf Antrag der als zuständig bestimmten Behörde (in Berlin sind dies die Standes- und Rechtsämter in den Bezirken). Die Rechtsfolgen einer Aufhebung sind dabei im Wesentlichen mit den Rechtsfolgen einer Scheidung vergleichbar. In den Fällen, in denen ein Ehepartner oder eine Ehepartnerin bei der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, gilt die Ehe als Nichtehe, d. h. als nicht geschlossen, sofern sie noch minderjährig nach Deutschland einreist.

Das Gesetz sieht auch vor, dass den betroffenen Minderjährigen – in aller Regel sind dies junge Frauen – keine aufenthaltsrechtlichen Nachteile entstehen. Die minderjährigen Geflüchteten gelten als unbegleitet, wenn sie ohne ihre Sorgeberechtigten mit einem Ehepartner\*in einreisen. Sie werden von den Jugendämtern in Obhut genommen und von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe begleitet. Auch nach der Auflösung der Ehen bleiben die Jugendämter für diese jungen Menschen zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hikel  
Bezirksbürgermeister



Karin Korte  
Bezirksstadträtin für Bildung,  
Kultur und Sport



Sarah Nagel  
Bezirksstadträtin für Jugend

### Anlagen:

Flyer „Selbstbestimmt leben – ohne Zwang und Gewalt – gegen Kinderehen, Zwangsheirat, Verschleppung“, Notfallbogen, Eidesstattliche Erklärung, Vollmacht für anwaltliche Tätigkeit